

## **Akkreditierungsbericht**

im Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule RheinMain**

**„Media: Conception & Production“ (B.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 9. April 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 6. August 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14. Oktober 2014

**Fachausschuss:** Kunst, Musik & Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 30. März 2015, 31. März 2016, 3. Juli 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professorin Christine Albert**, Professur für Raum- und Eventdesign, Fakultät Design, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Professor Dr. Wolfgang Fuchs**, Fakultät Electronic Media, Hochschule der Medien Stuttgart
- **Professor Wolfgang Kissel**, Professur für Medienereignisse, Fakultät Medien, Bauhaus-Universität Weimar
- **Herr Tobias Schnitzler**, Inhaber, Klanglichter – Medien- und Eventtechnik
- **Herr Erik Machens**, Student für „Gestaltung“ (M.A.), Fachhochschule Bielefeld

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1	Ziele.....	5
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain und des Fachbereichs für Design Informatik Medien .....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
1.3	Zwischenfazit.....	16
2	Konzept.....	17
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	17
2.2	Studiengangsaufbau.....	18
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
2.4	Lernkontext .....	22
2.5	Prüfungssystem.....	23
2.6	Zwischenfazit.....	25
3	Implementierung .....	26
3.1	Ressourcen .....	26
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	27
3.3	Transparenz und Dokumentation .....	29
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	30
3.5	Fazit.....	32
4	Qualitätsmanagement.....	33
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	36
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	37
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>38</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	38
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	40

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain/ University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche „Architektur & Bauingenieurwesen“, „Design/Informatik/ Medien“, „Sozialwesen“ sowie die „Wiesbaden Business School“ als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain knapp 11.500 Studierende in mehr als 60 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 21 Masterstudiengänge. Weitere Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sind in Planung. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen.

Die Hochschule RheinMain hat rund 740 Beschäftigte, davon etwa 230 Professorinnen und Professoren (Stand: Sommer 2012). Die Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin, Vizepräsident und Kanzler) und die Hochschulverwaltung befinden sich in Wiesbaden.

Die Hochschule zeichnet sich durch ihre qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehre und Forschung aus. Ihr Ziel ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – anerkannt für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verbunden ist. In der Lehre bereitet sie auf vielfältige und moderne Berufsfelder vor. Ziel ist daher auch die Förderung exzellenter Lehre sowie die Gestaltung zeitgemäßer, berufsqualifizierender Studiengänge, die zudem einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.

## **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) – im Folgenden M:C&P – wurde am Fachbereich Design Informatik Medien – im Folgenden Fachbereich DIM – zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet. In den sechssemestrigen Bachelorstudiengang (180 ECTS-Punkte) können sich jedes Semester 30 Studierende einschreiben. Zielgruppe des Studiengangs sind Arbeitnehmer, die eine ausgewählte IHK-Medien-Berufsausbildung absolviert haben und eine akademische Höherqualifikation anstreben. Die in ihren Ausbildungsberufen erworbenen Kompetenzen und Praxiserfahrungen können die Studierenden größtenteils auf die ersten beiden Studiensemestern anrechnen lassen. Der Studiengang M:C&P baut auf dem praktischen Know-How der Studierenden auf und bietet ein wissenschaftlich-künstlerisch orientiertes Hochschulstudium in den Bereichen Medienkonzeption, Medientechnologie, Veranstaltungsorganisation und Journalismus sowie interkulturelle Medienkompetenz an. Zugangsvoraussetzungen sind eine Hochschulzugangsberechtigung und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Medienberuf.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain und des Fachbereichs für Design Informatik Medien

###### 1.1.1 Hochschule

Die Hochschule RheinMain hat in den letzten Jahren einen Profilbildungsprozess vollzogen. Sie will eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland werden und strebt gleichermaßen Anerkennung für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung an. Aktuelle Forschungsschwerpunkte sind:

- Nachhaltige Mobilität,
- Ressourcenschonendes Bauen und nachhaltige Materialentwicklung,
- Adaptive, sich selbst verflechtende IT-Systeme für die Lebenswelten der Zukunft,
- Raum, Alltag, Produktionsweisen des Sozialen,
- Schlüsseltechnologien.

Organisatorisch wurde die Profilbildung durch eine Konzentration der Fachbereiche und ein verbessertes Qualitätsmanagement umgesetzt. Die vormals 14 Fachbereiche wurden zu fünf größeren Einheiten zusammengefasst. Dadurch konnten Synergien freigesetzt werden, die durch gemeinsam genutzte Modulplattformen mehrerer Studiengänge noch gesteigert werden sollen. Die Fachbereiche arbeiten eng mit den zentralen Verwaltungseinheiten zusammen. Ein umfassendes Qualitätsmanagement hat weitere Verbesserungspotentiale erschlossen.

Nachdem der Fokus somit in den letzten Jahren eher binnenorientiert auf die Verbesserung der Lehre hin orientiert war, will die Hochschule RheinMain nunmehr eine offensive Wachstumsstrategie einschlagen und insgesamt sechzehn neue Studiengänge bis 2015 schaffen, wofür ca. 32 Millionen Euro Landesmittel und weitere Mittel aus dem Hochschulpack 2010 zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschule RheinMain sieht sich zudem als „offene Hochschule“, die einen breiten Zugang zum Studium gewährleistet und unterstützt, unterschiedliche Bildungsbiografien würdigt und ein motivierendes Studenumfeld schafft.

Ein grundlegender Aspekt der Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain ist außerdem die Schaffung und der Ausbau eines international motivierenden Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfelds mit international anerkannten und nachgefragten Studien- und Forschungsangeboten. Mit einem komplett englischsprachigen Master-Programm (International Business Administration) sowie diversen englischsprachigen Veranstaltungen in einzelnen Studiengängen hat die Hochschule RheinMain ihr Studienangebot bereits um erste internationale Komponenten erweitert. Zur Betreuung

und Unterstützung aller internationalen Anliegen existiert an der Hochschule RheinMain das zentral angesiedelte Büro für Internationales, ergänzt durch den Service des dezentralen International Offices im Fachbereich Wiesbaden Business School und das Engagement der Auslandsbeauftragten an den Fachbereichen. Alle Studiengänge müssen mindestens eins der folgenden Kriterien erfüllen:

- **Mobilitätsfenster:** Im Studiengang wird mindestens ein Mobilitätsfenster definiert, in dem es den Studierenden erleichtert wird, ein Auslandsstudiensemester zu absolvieren.
- **Berufspraktisches Modul im Ausland:** Das im Curriculum vorgesehene Berufspraktische Modul wird von allen Studierenden verpflichtend im Ausland absolviert.
- **Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen mindestens auf B2-Niveau:** Im Curriculum des Studiengangs werden Lehrveranstaltungen zur Vermittlung einer oder mehrerer Fremdsprachen im Umfang von mindestens vier ECTS-Punkten (mindestens vier SWS) verankert. Es wird gewährleistet, dass die Studierenden innerhalb des Studienverlaufs mindestens B2-Niveau in der/den Fremdsprache(n) erreichen.
- **Soft Skills „Interkulturelle Kompetenzen“:** Im Curriculum des Studiengangs werden Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Soft Skills im Bereich „Interkulturelle Kompetenzen“ integriert. Die Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens vier ECTS-Punkten (mindestens vier SWS) sollen sowohl deutschen als auch internationalen Studierenden offenstehen und beispielsweise die Projektarbeit in internationalen Teams fördern.
- **Englischsprachige Lehrveranstaltungen:** Im Curriculum des Studiengangs werden englischsprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens zehn ECTS-Punkten verankert.
- **Einrichtung von Doppelabschlüssen:** Der Studiengang ermöglicht den Studierenden den Erwerb eines Doppelabschlusses in Kooperation mit einer Partnerhochschule im Ausland.

### 1.1.2 Fachbereich

Von diesen Planungen profitiert auch der Fachbereich DIM. Seit dem 1. Januar 2006 sind die ehemaligen Fachbereiche Informatik, Gestaltung und Medienwirtschaft zum Fachbereich DIM zusammengeschlossen. Das Thema Medien ist im Fachbereich unter künstlerischen, technischen und ökonomischen Aspekten vertreten. Die sieben Bachelor- und drei Masterstudiengänge sind miteinander vernetzt, was innovative Studien-, Lehr- und Forschungskombinationen zulässt und die Förderung der Kreativität optimiert.

Aktuell stehen im Fachbereich Design Informatik Medien folgende Studiengänge zur Wahl:

- Bachelor Angewandte Informatik (B.Sc.)
- Bachelor Medieninformatik (B.Sc.)
- Bachelor Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) neu zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet

- Master Informatik (M.Sc.)
- Bachelor Innenarchitektur (B.A.)
- Master Innenarchitektur – Conceptual Design (M.A.)
- Bachelor Kommunikationsdesign (B.A.)
- Bachelor Media Management (B.A.)
- Bachelor Media: Conception & Production (B.A.) neu zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet
- Master Media & Design Management (M.A.)

Im Fachbereich Design Informatik Medien sind knapp 2000 Studierende eingeschrieben, die von ca. 50 Professoren sowie Lehrbeauftragten und weiteren Mitarbeitern betreut werden. Der Fachbereich unternimmt viele Forschungsleistungen (hohe Beteiligung an Förderprogrammen), führt zusammen mit der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt im Bereich der Informatik das Doktorandenkolleg SENSYBLE (SElf iNtegrating SYstems for Better Living Environments) durch und bietet im Studiengang „Media & Design Management“ (M.A.) einen Doppel-Master Abschluss mit der Ramkhamhaeng Universität und der NIDA Universität in Bangkok/ Thailand an. Aktuell wird mit dem Internationalen College of NIDA ein gemeinsames PhD Programm erarbeitet. Das Doppel-Master Programm wird bereits zum zweiten Mal mit einer 2-jährigen Förderung des DAAD unterstützt. Das Stipendium für das Doppel-Master Programm ist deutschlandweit eine der größten DAAD Förderungen.

Mit dem Studiengang M:C&P erweitert der Fachbereich DIM die Bandbreite seiner Ausbildung in seinen Medienstudiengängen. Der Fachbereich reagiert damit auf die starke Nachfrage von Bewerbern mit Hochschulzugangsberechtigung und einer zusätzlichen Ausbildung in der Medienbranche. Diese Bewerber sind durch die zusätzliche Berufsausbildung nach dem Abitur im medientechnischen, gestalterischen und kaufmännischen Bereich vorgebildet und haben eine mindestens zweijährige Berufspraxis. Um in den Medienunternehmen einer höher qualifizierten Position oder Führungsposition nachgehen zu können, entwickelte sich aus dieser Zielgruppe heraus ein hoher Bedarf an wissenschaftlich-künstlerischer Befähigung auf Hochschulniveau. Besonders die Kombination der Berufspraxis und die wissenschaftliche Qualifikation erscheint der Zielgruppe als gute Voraussetzung für den Einstieg in eine höhere Unternehmensposition.

Der Studiengang M:C&P ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden, deren Bestreben einerseits auf dem Ausbau von Studiengängen liegt, zum anderen als „offene Hochschule“ Angebote etablieren will, die sich nicht an das klassische Klientel der Gymnasialabgänger richten, sondern neue Zielgruppen erschließen will. Mehrere Punkte der o.g. Internationalisierungsstrategie werden zudem vom Studiengang M:C&P bedient. So gibt es ein verpflichtendes

Auslandsstudium bzw. -praktikum und Lehrveranstaltungen zum Spracherwerb (Lehrveranstaltung „Medienenglisch“) und zur Ausbildung von interkulturellen Kompetenzen (Intercultural Skills) als Vorbereitung für das Auslandssemester.

Auch ist der Studiengang sinnvoll im Fachbereich verankert: Bislang gibt es am Fachbereich DIM als medienbezogenen Bachelorstudiengänge die Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A.) und „Media Management“ (B.A.). Während im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) der Schwerpunkt auf der Entwicklung der künstlerischen Kompetenz liegt, geht es bei „Media Management“ (B.A.) um die Entwicklung von Schnittstellenkompetenzen zwischen Wirtschaft und Medien. Der neue Studiengang M:C&P vervollständigt das Studienangebot mit der Vermittlung von umfangreichen speziellen Medienproduktionskompetenzen wie Pre- und Postproduction, Veranstaltungsorganisation und -management, Journalismus, internationale Medienproduktionen und im Bereich der Konzeption für audiovisuelle Medien wie z. B. Formatentwicklung, Medieninstallation und Digital Signage etc. Im Vordergrund der Ausbildung steht im Studiengang der Produktions- und Realisierungsaspekt übergreifender Medienproduktionen. Die Absolventen sollen die Möglichkeit haben, Produktionen für unterschiedliche Auftraggeber wie Unternehmenskommunikation, Agenturen, Produktionshäuser, Fernsehstationen, Musikbranche u.a. durchzuführen. Der Studiengang M:C&P soll daher die vorhandenen Studienangebote ergänzen und befindet sich in keinem Konkurrenzverhältnis zu denen.

Um die Reflexion und Integration der Anforderungen der Berufspraxis im Studiengang zu berücksichtigen und eine enge Praxisverbindung zu schaffen, wurde bereits in der Vorbereitungsphase zum Studiengang ein kommissarischer Unternehmensbeirat gegründet. Die teilnehmenden Institutionen oder Unternehmen repräsentieren unterschiedlichste Branchen der Veranstaltungs-, Event-, Medien- und Verlagsbranche. Der Beirat soll eine beratende Funktion in Fragen der allgemeinen Ausrichtung des Studiengangs haben und wirkt unterstützend bei der Anbahnung von Kontakten zur Praxis. Mit folgenden Mitgliedern des Unternehmensbeirates wurde bereits gesprochen bzw. wurden angefragt: RheinMain Presse, Palastpromotion, ZDF, SWR, HR, Flying Eye, CIRC, Steinbeis-Transferzentrum Communication, Safety & Security, Omnimago. Eine Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Praxis ist bei Projekten, durch Lehraufträge oder Honorarprofessuren geplant.

Bei der Entwicklung des Studiengangs MCB wurden die rechtlich verbindliche Verordnungen umfassend herangezogen: Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die spezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen und die verbindlichen Auslegungen des Akkreditierungsrates.



## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

### 1.2.1 Entstehung und Studiengangsziele

Ausgangspunkt für die Einrichtung des Studiengangs M:C&P ist der rapide technologische Wandel in der Medienbranche. Eine kontinuierliche Fortentwicklung von Mitarbeitern in Medienunternehmen ist die Folge. Die IHK bildet seit 1998 jährlich ca. 600 Auszubildende zum Mediengestalter Digital & Print und Mediengestalter Bild & Ton aus. 80% dieser Auszubildenden haben zuvor das Abitur erworben und gerade diese Abiturienten versuchen nach Ihrer Ausbildung eine höhere wissenschaftlich-künstlerischen Qualifikation auf Hochschulniveau zu erlangen. Hier will der Studiengang M:C&P anknüpfen. Als konkreten Mehrwert gegenüber den bereits vorhandenen handwerklichen Kenntnissen einer Medienproduktion bietet er insbesondere einen größeren Überblick über die Management- und Organisationsabläufe einer Medienproduktion, also Kompetenzen, die für höhere Unternehmenspositionen notwendig sind, in der Berufsausbildung aber nicht vorrangig vermittelt werden.

Die Ziele des Studiengangs M:C&P sind in den Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang M:C&P des Fachbereichs DIM der Hochschule RheinMain (Punkt 2.1.7) – im Folgenden BB – und im Diploma Supplement niedergelegt (Punkt 4.2): „Ziel des Studiums ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur organisatorischen, konzeptionellen und technischen Durchführung von Medienproduktionen in nationalen und internationalen Märkten. Insbesondere sind dies breites und integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme, deren Anforderungsstruktur durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet ist sowie die Fähigkeit, komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln zu können. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der interdisziplinären Kompetenz durch die Vermittlung von Inhalten aus Konzeption, Organisation und Technik.“

### 1.2.2 Zielgruppe und Quantitative Nachfrage

Der Studiengang M:C&P richtet sich an eine eingegrenzte Zielgruppe: Er steht ausschließlich Studieninteressierten mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung im Medienbereich und mit Hochschulzugangsberechtigung offen. Dieser Zielgruppe will der Studiengang M:C&P eine wissenschaftliche Befähigung und einen Abschluss auf Hochschulniveau im Bereich multimedialer audiovisueller Konzeption & Produktion bieten. Basierend auf den Qualifikationszielen des Studiengangs im ersten und zweiten Fachsemester wurden im Vorfeld gezielt nur Berufsausbildungen ausgewählt, die adäquate Kompetenzen vermitteln bzw. die eine Anerkennung für den Bereich der medientechnischen, gestalterisch-praktischen sowie organisatorischen Grundlagen rechtferti-

gen. Der Studiengang M:C&P ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ein zwar nicht berufsintegrierender Studiengang wie bspw. duale Studiengänge, sondern gewissermaßen berufsausbildungsnachgelagert, er fügt sich jedoch schlüssig ein in das Gesamtbild einer dynamischen, schnelllebigen Branche mit offenbar sehr flexiblen, aber durchaus zielstrebigem Beschäftigten bzw. Absolventen. Eine Verbindung von Berufsausbildung und Studium erscheint der Gutachtergruppe daher nicht unangemessen.

Aus folgenden IHK-Berufsausbildungen können Bestandteile als adäquat für Leistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester anerkannt werden:

- Mediengestalter Bild und Ton
- Mediengestalter Digital und Print
- Veranstaltungskaufmann
- Kaufmann für Marketingkommunikation
- Kaufmann für audiovisuelle Medien
- Medienkaufmann Digital und Print
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik

In den genannten Ausbildungsberufen werden mediengestalterische und medientechnische Grundlagen vermittelt. Die Ausbildungen werden laut der Niveauindikatoren DQR/EQR der Niveaustufe 4 zugeordnet und können als außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkannt werden. Zugunsten einer einheitlichen Regelung hat sich der Studiengang M:C&P zunächst nur auf die oben genannten Berufsausbildungen konzentriert. Um das Anerkennungsverfahren zu vereinfachen, werden die genannten Ausbildungsberufe im sechssemestrigen Studium als Module des ersten und zweiten Studienseesters im Rahmen von 60 ECTS-Punkten anerkannt. Die Anerkennung erfolgt nach Studienbeginn bei Vorlage des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung.

Die Planungen sehen vor, dass sich im Studiengang M:C&P 30 Studierende pro Semester einschreiben können. Ursprünglich waren 20 Studierende pro Semester veranschlagt worden, jedoch sind die Zahlen nach oben korrigiert worden aufgrund der zu erwartenden größeren Nachfrage. So haben sich allein zum Wintersemester 2013/14 50 Studierende und für das Sommersemester 2014 weitere 30 Studierende eingeschrieben. Auch wenn es eine Präferenz der Studiengangsleitung gibt, Mediengestalter zu attrahieren, hat bislang die Mehrheit der Studierenden eine kaufmännische Ausbildung in Medienunternehmen gemacht und möchte sich jetzt gerade im gestalterischen Bereich weiterqualifizieren. Dies entspricht dem Studiengangsziel, Personen im Schnittbereich zwischen den kaufmännischen und gestalterischen Personengruppen in der Konzeption und Produktion von Medien zu auszubilden.

Sollte sich die Nachfrage nach dem Studiengang in den kommenden Jahren signifikant ändern, hat der Fachbereich DIM die Möglichkeit, mittels eines Numerus Clausus-Verfahren gegensteuern zu können (vgl. III.2.1). Vor dem Hintergrund von allein 600 IHK-Absolventen in Frankfurt und den bisherigen Einschreibezahlen erscheint der Gutachtergruppe die Zielsetzung realistisch.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird mit der Zugangsbeschränkung auf die Ausbildungsabschlüsse der IHK eine begrenzte, klarformulierte Zielgruppe angesprochen. Aus den Stundenplänen der Kammer, wird ein gezieltes Leistungsspektrum erkannt, abgeleitet und vorausgesetzt.

Somit sind Anerkennungsregeln für erbrachte Leistungen der IHK-Ausbildungsberufe festgelegt, nicht jedoch für andere Hochschulen oder andere Abschlüsse oder Leistungen, was der Gutachtergruppe wenig zielführend erscheint. Aus Sicht der Gutachtergruppe ergibt sich aus der Zugangsordnung, bzw. dem „IHK-Kriterium“ eine problematische Exklusion vielversprechender Bewerber. Nach eingehender Prüfung möglicher Optionen zur Anerkennung von Berufsausbildung sei – laut Aussage der Programmverantwortlichen – das „IHK-Kriterium“ primär aus formellen Gründen gewählt worden – nur der standardisierte Katalog der Anforderungen der IHK könne eine Vergleichbarkeit herstellen. Das „IHK-Kriterium“ schließt aber im Widerspruch zu den Leitgedanken der Fachhochschule im Allgemeinen und der Hochschule RheinMain im Besonderen („offene Hochschule“) einen zu großen Teil potentieller Bewerber aus. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte eine Ausweitung der Zielgruppe auf Bewerber erfolgen, welche durch hochschulisch oder außerhochschulisch erworbene Studien- und Prüfungsleistungen die Kompetenzen der ersten zwei Semester auch ohne IHK-Abschluss vorweisen können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sorgt das „IHK-Kriterium“ zwar formal für einen einheitlichen Standard, praktisch bestehen jedoch erhebliche Unterschiede in der tatsächlich geleisteten Ausbildung, auch wenn die Bewerber unbestritten ein Mindestmaß an praktischer Erfahrung mitbringen. Die Heterogenität der Bewerber wird weiter erhöht durch die inhaltliche Breite der sieben IHK-Berufen, aus denen die Bewerber kommen dürfen. Die Absolventen müssen bis zum dritten Semester auf einem annähernd gleichen Niveau sein. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass aus dem Medienkaufmann innerhalb kürzester Zeit ein Medienkaufmann mit soliden gestalterischen Kenntnissen wird. Eine Eingrenzung der IHK-Profile auf gestalterische oder kaufmännische Berufsausbildungen für den Studiengang erscheint der Gutachtergruppe daher zielführender.

### 1.2.3 Kompetenzen

Der Studiengang M:C&P orientiert sich an Qualifikationszielen. Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden:

- Fach- und Methodenkompetenzen
  - Die Absolventen beherrschen die gestalterischen und technischen Hilfsmittel, die in der Konzeption, Produktion und Präsentation von Medienprodukten erforderlich sind.
  - Sie verstehen implementierungsunabhängig die zentralen Begriffe der Mediengestaltung wie Wahrnehmung und Wirkung sowie der Medientechnik wie Systeme und Integration.
  - Sie verstehen Grundprinzipien des Zusammenspiels von Mediengestaltung und Medientechnik wie sie in aktuellen Anwendungen eingesetzt werden.
  - Die Absolventen beherrschen die typischen Methoden zur Ideenentwicklung und Präsentation, Konfiguration und Testen von Mediensystemen.
  - Sie können bestehende Medienprodukte analysieren, bewerten und anhand gegebener Zielvorgaben und Randbedingungen anpassen und optimieren.
  - Sie kennen deshalb die relevanten medienrechtlichen, veranstaltungsrechtlichen, sicherheitstechnischen Vorschriften und Gesetze und verstehen die betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen.
- Handlungskompetenzen:
  - Sie beherrschen Vorgehensweisen zur Konzeption, Planung und Realisierung von komplexen Medienprodukten und verfügen über kommunikative und journalistische Fähigkeiten.
  - Sie verfügen über organisatorische und planerische Fähigkeiten zum Management ganzheitlicher Medienprojekte.
  - Sie sind in der Lage Produktionsabläufe und Prozesse zu analysieren, zu adaptieren und angepasste Fachkonzepte für innovative Medienprodukte zu entwerfen und zu vertreten.
- Soziale und überfachliche Kompetenzen:
  - Die Absolventen sind sich der mit der Produktion von Medieninhalten verbundenen rechtlichen und ethischen Fragestellungen und der Sicherheitsprobleme bewusst.
  - Sie verfügen über Schlüsselqualifikationen wie Lern- und Arbeitstechniken, Präsentationstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Literaturrecherche sowie über interkulturelle Kompetenzen.

- Sie können ihre Beiträge kritisch überdenken und argumentativ gegenüber Fachleuten und Fachfremden vertreten. Sie sind darauf vorbereitet, sowohl in fachlichen als auch in leitenden Funktionen Verantwortung zu übernehmen.

Insgesamt bilden diese Kompetenzen eine gute wissenschaftliche Befähigung ab, wobei sich aufgrund der hohen Praxisanteile bzw. der angerechneten Berufsausbildung Umsetzungsschwierigkeiten im Studiengangskonzept ergeben (vgl. III.1.2.6 und III.2.2).

#### 1.2.4 Gesellschaftliche Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung

Die Hochschule RheinMain legt nach eigener Darstellung einen hohen Wert auf die Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe, welche die Studierenden des Studiengangs M:C&P durch die Mitwirkung in Hochschulgremien und einer gemeinschaftlichen Diskussionskultur im Studiengang erfahren können. Dies bietet den Studierenden ebenso Chancen für ihre Persönlichkeitsentwicklung wie die vielfältigen interkulturellen Möglichkeiten. Inhaltliche Themen wie soziales Engagement, Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen und sozial-gesellschaftlichen Kontext, sowie Themen aus Wissenschaft und Forschung werden in den Projektarbeiten im Modul „Produktion“ regelmäßig aufgenommen und in Produktionen umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Institutionen bzw. Vereinen wird nachhaltig unterstützt. Insofern wird nach Ansicht der Gutachtergruppe der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in angemessener Weise Rechnung getragen und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet. Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe, wenn kritisches Denken bei den Studierenden stärker geschult wird. Vielleicht könnte dies zum Kompetenzkatalog des Studiengangs M:C&P hinzugefügt werden.

#### 1.2.5 Berufsbefähigung

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind für die Absolventen des Studiengangs M:C&P hinreichend skizziert. Eines der wachsenden Arbeitsfelder ist derzeit der Bereich „Digital Signage“. Hier finden audiovisuelle Produktionen ihre Anwendung in einer multimedialen Erlebniswelt. Durch die verschiedenen Ausbildungsstufen – Ausbildung im Betrieb und daran anschließendes Hochschulstudium – werden die Absolventen des Studiengangs M:C&P als Berufseinsteigende sehr viel Praxiserfahrung und das Know-How für innovative Problemlösungen in der Medienbranche vorweisen können. Die Absolventen des Studiengangs M:C&P können in der beruflichen Zukunft verschiedene Positionen im Bereich Broadcastunternehmen, Agenturen, Multimediaproduktionen (multimediale Ausstellungen, multimediale Events und Anwendungen), Produktionsunternehmen, Unternehmenskommunikation, Eventmanagement etc. wahrnehmen. Durch das integrierte Auslandsemester haben die Absolventen auch in internationalen Medienbranchen Karrierechancen. Durch den Unternehmensbeirat (vgl. III.1.1) werden die Kontakte zur Berufspraxis weiter vertieft

werden und den Studierenden ggf. auch direkte Arbeitgeber für die Zeit nach dem Studium vermittelt. Die angestrebte hohe Praxisorientierung kann aufgrund der verschiedenartigen Kooperationen mit Medienpartnern und der „Hessischen Film- und Medienakademie“ soweit wie möglich attestiert werden. Wichtig in dem Zusammenhang scheinen aber ein kontinuierlicher Ausbau der Kontakte und ein direkter Draht im Rahmen von Praktika, Projekten und Fachvorträgen zwischen den Partnerunternehmen und den Studierenden. Erstere sollten keinesfalls nur in beratender Funktion in die Pflicht genommen werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Bei der Gestaltung der Studiengangs M:C&P wurden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert, so dass eine ausreichende Nachfrage nach den Absolventen des Studiengangs M:C&P am Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Bei den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen kam allerdings die Frage auf, in welchen Unternehmen konkret die „heterogenen Ausgangskohorten“ schließlich unterkommen können, die durch die verschiedenartigen vorgelagerten Berufsausbildungen entstehen. Hier wäre eine deutlichere Profilierung des Angebots für die Studierenden hilfreich – ein Bekenntnis zur „klaren technischen Ausrichtung mit zusätzlichen Einblicken in den Gesamtproduktionsprozess“ würde hier Klarheit schaffen.

#### 1.2.6 Besondere Profil

Das besondere Profil des Studiengangs M:C&P liegt in der interdisziplinären Ausbildung sowohl gestalterischer, als auch medientechnischer Kompetenzen. Obwohl die Verknüpfung dieser Fachgebiete seit langem in der Praxis selbstverständlich ist, werden in vielen Studiengängen die Fachgebiete wie Design oder Medientechnologie getrennt gelehrt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Produktion in der Medienpraxis hat sich in den letzten Jahren sehr stark aufeinander zubewegt. Technologische Entwicklungen verändern die Möglichkeiten in der kreativen Umsetzung für die Gestalterinnen und Gestalter, und die Veränderungen der audiovisuellen Kommunikationsstrategien erfordern eine Verständigung zwischen Technik- und Design-Fachleuten. Nur optimierte interdisziplinäre Zusammenarbeit und grenzüberschreitendes Wissen können in Zukunft dafür sorgen, dass Medien als verständliche Kommunikationsmittel genutzt werden und anspruchsvolle Aufgaben erfolgreich bewältigt werden können. Diese Voraussetzungen werden im Studiengang M:C&P in Zusammenhang gebracht.

Der Studiengang M:C&P ist als fachgebietsübergreifende Studiengang konzipiert, welcher wissenschaftliche und künstlerische Kompetenzen in den Fachgebieten Medientechnik, Mediengestaltung, Medienkonzeption- und Produktion und Veranstaltungsmanagement vermitteln soll. Von den zehn Modulen weisen mindestens 20% den Schwerpunkt Technik und 20% den Schwerpunkt Gestaltung auf. 40% sind schwerpunktmäßig dem Fachgebiet Medienkonzeption- und Produktion zuzuordnen. Die restlichen Module (20 %) haben interdisziplinären Charakter (z.B. Modul

International Skills/Auslandstudium) bzw. ermöglichen Spezialisierungen (z.B. im Rahmen der praktischen Abschlussarbeit oder der Bachelorarbeit). Alternativ zum Auslandsemester ist ein Berufspraktikum im Ausland möglich. Zudem werden zahlreiche Lehrinhalte den Studierenden in Form von Praktika vermittelt. Außerdem erfolgt insbesondere im Rahmen des Produktionsmoduls, der praktischen Abschlussarbeit und der theoretischen Bachelorarbeit in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen bzw. externen Organisationen, so dass hier eine gute Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis sowie wertvolle Unternehmenskontakte für die Studierenden ermöglicht werden.

Der Ansatz der Interdisziplinarität ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr reizvoll, sollte aber besser ausgewogen und deutlicher profiliert sein. Interdisziplinarität kann nur dann ein gewichtiges Argument für ein Studium – vor allem im grundständigen Bereich – sein, wenn einerseits die disziplinären Zugänge angemessen vermittelt werden und andererseits ein klares Studiengangziel verfolgt wird, was sich im Studienprofil widerspiegeln muss. Als roter Faden zieht sich durch das Studium die Beschäftigung mit audio-visuellen Medien bzw. dem Bewegtbild i.e.S.

Insgesamt zielt der Studiengang M:C&P darauf ab, theoretische und produktionspraktische Elemente in der Lehre miteinander zu verknüpfen. Bei genauer Betrachtung enthält der Studiengang in den zwei Semestern klassischen Lehrbetriebs Aspekte der Technologievermittlung, der Konzeption/Gestaltung, des Managements, der Produktion (Workshops) sowie so genannter Querschnittskompetenzen (zumeist Fachenglisch). Eine echte Vertiefung einer der Aspekte ist nicht erkennbar und ist aufgrund der kurzen Dauer der Regelstudienzeit für die Studierenden auch nicht durchführbar.

Irreführend ist vor dem Hintergrund des breiten Profils der Titel „Media: Conception & Production“ in Abgrenzung zu den anderen Angeboten des Fachbereichs. Tatsächlich ist der Titel nur die wörtlich ins Englische übertragene Version von „Medien: Konzeption & Produktion“, wobei Conception sinngemäß im Englisch eine breitere und damit missverständlichere Bedeutung hat. Der Titel lässt hier, ebenso wie der Studienverlaufsplan, auf einen technisch-wissenschaftlichen Studiengang schließen. Die Unterlagen und die Aussagen der Lehrenden betonen jedoch die künstlerisch-wissenschaftlichen Aspekte im Studiengang M:C&P. Technisch-wissenschaftlich konzipiert würde der Studiengang M:C&P das Angebotsspektrum des Fachbereichs sehr plausibel ergänzen. Dann müssten aber auch gegenüber den Studiengangsinteressierten die technischen Prioritäten deutlich kommuniziert werden.

Nicht als Richtschnur, sondern als Beispiel eines profilierten Studienfachs ähnlicher Prägung wäre der Studiengang „Angewandte Medien“ an der Hochschule Mittweida zu nennen: Nach einer sehr breit aufgestellten und fundierten Lehre in den medienbezogenen Wissenschafts- und Theoriebereichen können die Studierenden des Mittweidaer Studiengangs „Angewandte Medien“ ihre Studienrichtung über eine Dauer von zwei Semestern vertiefen (bspw. „TV-Producer/ -Journalist“,

„Digital Designer“, „PR- und Kommunikationsmanager“, „Medien-, Sport- und Eventmanager“ usw.). Diese Vertiefung stellt auch eine identitätsbildende Maßnahme dar, die es den Studierenden erlaubt, aus einem Profil zu wählen und damit in der Berufsbezeichnung auch erkennbar zu sein.

Eine offizielle Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk bzw. dem Zweiten Deutschen Fernsehen nach dem Mittweidaer Modell wird dringend angeraten – dies gerade vor dem Hintergrund des Schwerpunktes des Studiengangs MCB auf den audio-visuellen Medien. Denkbar wäre ein mögliches exklusives „Werkstudium“, das ein wesentlicher Faktor für Attraktivität des Studiengangs darstellen könnte. Das Werkstudium in den Fachabteilungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks könnte sich zu einem Alleinstellungsmerkmal für den Studiengang entwickeln und würde die Studienrichtungsvertiefung des Mittweidaer Modells mit der Berufspraxisgewichtung des Studiengangs M:C&P im Sinne der „Angewandten Medien“ verbinden.

Durch die schwache Profilbildung nach innen und außen im Studiengang M:C&P ist langfristig ein großer Nachteil sowohl bei der Akquise von Studienanfängern als auch im Vergleich mit anderen internationalen und zertifizierten Medienstudiengängen absehbar. Hauptziel bei der Weiterentwicklung des Studiengangs M:C&P muss es daher künftig sein, durch die Vertiefung und Verbreiterung eines Themenbereiches wie Wissenschaft/Theorie oder Journalismus verbunden mit einer angewandten berufspraktischen Betonung ein Alleinstellungsmerkmal im weiten Feld der Medienstudiengänge zu entwickeln. Ein erster Schritt wäre die Umbenennung des Studiengangs insbesondere unter Hinzufügung des Attributs „angewandt“.

### **1.3 Zwischenfazit**

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, allerdings sind die Studiengangsziele nicht in allen Punkten angemessen; die Fächerbreite ist groß, die Fächervertiefung ist nicht klar ausdefiniert (vgl. III.1.2.3). Die Qualifikationsziele sind zwar detailliert aufgeführt und entsprechen so auch der Erwartungshaltung der Studierenden – wie eine Eingangsbefragung unter den Studierenden des Sommersemesters 2014 belegen konnte. Vor dem Hintergrund einer nur schwachen Vertiefung im dritten und vierten Semester erscheint die Umsetzung der Gutachtergruppe jedoch zweifelhaft. Die Zeit, die die Studierenden mit diesen Themen verbringen, ist auf zwei Semester vor Ort beschränkt. Dies kann weniger eine Kompetenz genannt werden, als mehr ein „in Kontakt kommen“ mit entsprechenden Inhalten. Eine deutliche Akzentuierung des wissenschaftlich-technischen oder des journalistischen Zweigs in Verbindung mit der bestehenden Praxisbetonung muss nach Ansicht der Gutachtergruppe angestrebt werden. Im Studiengang M:C&P ist eine inhaltliche Profilierung vorzunehmen. Dies sollte eine Überarbeitung des Studiengangstitels mit einbeziehen.



## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind die allgemeine oder fachspezifische Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalente notwendig sind. Zusätzlich wird eine spezifische IHK-Ausbildung verlangt. Hierzu heißt es in den BB unter Punkt 1.1: „Das Bachelorstudium (...) [M:C&P] baut auf Vorbildungskompetenzen von bundesweit anerkannten IHK-Ausbildungsberufen aus dem Medienbereich auf. Der Prüfungsausschuss legt eine fortlaufend aktualisierte Liste vor, welche Ausbildungsberufe konkret die geforderten Vorbildungskompetenzen erfüllen. Diese Vorbildungskompetenzen werden im sechssemestrigen Studiengang als Grundlagen im Rahmen von 60 ECTS-Punkten anerkannt. Somit ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Medienberuf zwingende Voraussetzung zum Zeitpunkt der Bewerbung um einen Studienplatz.“

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf die Zielgruppe der IHK-Absolventen in bestimmten Medienberufen zugeschnitten. Im Vergleich zu den anderen Studiengängen der Fakultät mit teilweise sehr hohen Bewerberzahlen, wird durch die vorgelagerte Berufsausbildung der Bewerberkreis ziel führend reduziert. Sollten die Zahlen der Bewerber langfristig die Studienplatzanzahl übersteigen, wird eine Auswahl mittels eines Numerus-Clausus-Verfahren getroffen werden. Dieses Auswahlverfahren erscheint der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der gestalterisch-technischen, bzw. künstlerischen Anforderungen an die Studierenden nicht das angemessene Verfahren zu sein. Vielmehr sollte ein Eignungsfeststellungsverfahren herangezogen werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Ankerennungssatzung der Hochschule RheinMain niedergelegt und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe sieht die Zugangsvoraussetzungen im Wesentlichen als angemessen an, um die Zielgruppe anzusprechen – ob die Zielgruppe angemessen ist oder ob sie unnötig eingegrenzt ist, wurde an andere Stelle diskutiert (vgl. III.2.1.4). Es werden jedoch Eingangsqualifikationen vorausgesetzt, die nicht durch die Zugangsvoraussetzungen abgedeckt werden und die dadurch die Studierbarkeit beeinträchtigen. Denn ein nicht unerheblicher Teil an Software-Schulung und Werkzeugverständnis muss von den Studierenden in freiwilligen Angeboten parallel zum Regelunterricht erarbeitet werden. Das für den Studiengang MCB notwendige Software-Schulung und Werkzeugverständnis muss entweder curricular angeboten werden oder in den Zugangsvoraussetzungen erfasst werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Studienunterlagen abgebildet, wenn auch deutlicher auf die notwendige Berufsausbildung im Flyer und im Internet hingewiesen werden könnte.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang M:C&P umfasst sechs Semester (180 ECTS-Punkte). In der Konzeption des Studiengangs wurde für die ersten beiden Semester der Erwerb folgender Grundlagenkompetenzen festgelegt:

- Projektplanung und -konzeption: Verständnis von Kundenanforderungen, Planung von Medienprodukten nach Vorgaben und unter Anleitung, Medienproduktkonzeptionen nach Vorgaben visualisieren und präsentieren;
- Konzeption und Gestaltung: Grundkenntnisse der Gestaltungsgrundsätze, Grundkenntnisse medienrechtlicher Vorschriften, Ideen nach Vorgaben entwickeln und in Projektkonzeptionen umsetzen;
- Technologie: Grundlegende Kenntnisse der Installation von medientechnischen Geräten, grundlegende Kenntnisse der Konfiguration von medientechnischen Geräten, grundlegende Kenntnisse der Produktionsabläufe für Medienproduktionen;
- Medienproduktion: Entwurfsdateien mediengerecht und produktionsfähig erstellen, branchenspezifische Hard- und Software auftragsgemäß einsetzen, Produkte nach technischen Qualitätskriterien prüfen;
- Kommunikation: Kenntnisse und Anwendung der branchenüblichen Kommunikationswege und -mittel, Arbeitsabläufe und -ergebnisse dokumentieren, Informationsquellen nutzen und Inhalte kommunizieren.

Basierend auf diesen Anforderungen wurden verschiedene IHK-Medienberufsausbildungen anhand der Rahmenlehrpläne überprüft. Bei sieben Ausbildungen konnten ausreichende Lerngebiete festgestellt werden, die äquivalent zu den definierten Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen sind. Das erste Modul wird somit aufgrund der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen mit 60 ECTS-Punkten äquivalent als das erste und zweite Studiensemester anerkannt. Somit ist ein Bündel an Kompetenzen – entsprechend dem Niveau der ersten beiden Semester – als erworben vorausgesetzt, auf die in den weiteren Semestern aufgebaut werden kann. Für die Anerkennung der aus den Ausbildungen erworbenen Kompetenzen führt der Prüfungsausschuss des Studiengangs eine Liste, die laufend aktualisiert wird.

Das dritte Semester dient dem breiten fachlichen theoretischen Wissenserwerb in gestalterischen, technologischen, rechtlichen, organisatorischen und sprachlichen Fächern. Die Themengebiete werden vertieft, in einzelnen Bereichen auch auf praktische Art und Weise. Die meisten der Vorlesungen im dritten Semester dienen aber dem Erwerb von fachgebietsübergreifenden wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen in den Fachgebieten Medientechnik, Mediengestaltung, Medienkonzeption und -produktion und Veranstaltungsmanagement.

Im vierten Semester werden die theoretischen Qualifikationen mit der praktischen Umsetzung im Bereich Eventmanagement und Medienproduktion verbunden. Anschließend an die beiden Praktika im technischen und gestalterischen Bereich wird eine umfangreiche Produktion konzipiert, realisiert und im Rahmen der „Media: Showroom Night“ präsentiert. Die „Media: Showroom Night“ findet jedes Semester als Abschlusspräsentation aller Semester- und Abschlussarbeiten statt. Die öffentliche Präsentation ist für ein künstlerisch und technisch-praktisch geprägtes Studium von hoher Priorität, um die Kompetenzen im Bereich der persönlichen und methodischen Präsentation zu vertiefen.

Das fünfte Semester wird von allen Studierenden obligatorisch im Ausland studiert. Das Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum wird seitens der Hochschule intensiv begleitet. Beispielsweise ist die Teilnahme am zugehörigen Kolloquium (zur Vor- und Nachbereitung) obligatorisch. Die Studierenden belegen im Auslandssemester Kurse an einer Partnerhochschule, die im Rahmen des Auslandsmodul 1 per Learning Agreement anerkannt werden. Die bewusst weit gefassten Kompetenzziele dieses Moduls eröffnen die Möglichkeit, vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten statt an einer Hochschule im Ausland auch im Rahmen eines Auslandspraktikums zu erwerben. Diese Alternative wird angeboten, um die unterschiedlichen Lebensumstände der Studierenden zu berücksichtigen. Bei dem Auslandsmodul 2 handelt es sich um zwei im Ausland zu absolvierende wissenschaftliche Seminararbeiten. Eine der Arbeiten soll im Bereich Gestaltung angefertigt werden, eine zweite im Technikbereich. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftliche Ausarbeitung über möglichst aktuelle Themenstellungen.

Um den Studierenden den Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten zu erleichtern, erhalten sie vor ihrer Abreise zunächst eine Einführung in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und ein Nachschlagewerk, das einige wichtige Hinweise gibt, was bei wissenschaftlichen Arbeiten zu beachten und wie vorzugehen ist. Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, dass eine systematische Bearbeitung der Themenstellung erfolgt und dazu fachspezifische theoretische Ansätze, empirische Befunde sowie Forschungs- und Arbeitsmethoden eingesetzt werden. Zusätzlich soll die Arbeit auf einer systematischen Recherche und Auswertung der relevanten Literatur basieren und verwendete Quellen korrekt zitiert und in einem vollständigen bibliographischen Verzeichnis bzw. Literaturverzeichnis ausgewiesen werden. Die jeweiligen Themenstellungen, die Betreuung und Bewertung erfolgen durch eine betreuende Dozentin oder einen betreuenden Dozenten der Heimathochschule (ggf. per E-Mail, Skype und Telefon).

Die Gutachtergruppe hat Zweifel, dass diese „Handreichung zum Wissenschaftlichen Arbeiten“ für die Seminararbeit eine ausreichende Grundlage als Vorbereitung für die Bachelorarbeit auf wissenschaftlichem Niveau ist. Vielmehr wurde auch in den Gesprächen vor Ort mit unterschiedlichen Wissenschaftsbegriffen operiert – was vor allem dem unterschiedlichen Verständnis in künstlerischen und technischen Fächern geschuldet war, die hier in einem Studiengang zusammengeführt werden sollen. Es wäre hier also zunächst zu klären, mit welchem wissenschaftlichen

Begriff operiert werden soll. Sodann sollte den Studierenden das „Denken“ in wissenschaftlichen Vorgehensweisen (intensive Recherche, gewissenhafte Planung, Abwegen der Handlungsoptionen) in ausnahmslos allen – auch den praktischen Modulen – immer wieder als Grundgerüst ihres Denken und Handelns mit auf den Weg gegeben werden. Wenn diese Grundlagen nicht bereits im dritten und vierten Fachsemester gelegt werden, kann auch die Handreichung nicht verhindern, dass die Auslandsseminararbeit eine oberflächliche Schreibübung wird. Obwohl die Vertrautheit mit dem etablierten Prozedere mehr durch o.g. Denkübung als durch fachtheoretische Schreibübung geschult wird, sollte nach Ansicht der Mehrheit der Gutachtergruppe auf letzteres nicht verzichtet werden, bzw. sollten schriftliche Arbeiten auch schon vor dem fünften Semester ausgeführt werden, wobei dies in einem dem Arbeitsaufwand der Studierenden angemessenen Weise erfolgen sollte.

In den beiden Auslandsmodulen – aufbauend auf den Inhalten der vorhergehenden Lehrveranstaltungen – bauen die Studierenden zum einen branchenspezifische Fachkenntnisse in den einzelnen Bereichen der Medienkonzeption bzw. Medientechnologien und zum anderen branchenübergreifende Konzepte sowie nationale und internationale Innovationsentwicklungen für Medienproduktionen auf. Ferner werden Grundlagen in der fachspezifischen Kommunikation gelegt. Durch den Auslandsaufenthalt lernen die Studierenden darüber hinaus internationale Produktionsmöglichkeiten an den Partneruniversitäten des Studiengangs kennen.

Das sechste Semester besteht zu gleichen Teilen aus einer praktischen Abschlussarbeit (Modul 9) und einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit, Modul 10). Die praktische Abschlussarbeit soll die praktischen Erfahrungen der vergangenen Semester inklusive der interkulturellen Kompetenzen durch die internationale Erfahrung zusammenführen. Die konzeptionelle und künstlerisch-praktische Arbeit, die unter professionellen medientechnischen Bedingungen ausgearbeitet wird, soll der Abschluss des Portfolios sein, das sich die Studierenden im Laufe der Studienzzeit anlegen. Dieses mediale Portfolio enthält alle praktischen Arbeiten des jeweiligen Studierenden und kann bei der Bewerbung im Anschluss an das Studium genutzt werden um die Kenntnisse im künstlerischen und produktionstechnischen Bereich den Unternehmen zu präsentieren.

Die Bachelorarbeit hingegen betont die theoretischen Bezüge. Im Rahmen der Bachelorarbeit ist von Studierenden zu zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ein Problem aus den Fächern und Modulen des Studiengangs M:C&P selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Anwendung von Fachwissen bedeutet, dass in die Erstellung der Arbeiten auch tatsächlich fachspezifische Kenntnisse aus dem Themenbereichen Konzeption, Medientechnologie und innovative Medienproduktion eingebracht werden müssen, die erheblich über allgemein verbreitetes Wissen hinausgehen und auf den im Studium erworbenen Qualifikationen aufbauen. Die zur Bearbeitung vorgesehenen Themenstellungen im Studiengang M:C&P enthalten grundsätzlich immer einen Basis- und einen Vertiefungsteil. Der Basisteil bildet das theoretische, konzeptionelle oder methodische Fundament der Arbeit. Der Vertiefungsteil

kann beispielsweise in einer eigenen theoretischen Analyse oder in der Untersuchung von spezifischen Anwendungs- und Praxisbezügen bestehen. Die Themenfindung ist ein wichtiger erster Schritt zur erfolgreichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit. Während bei den Seminararbeiten meist keine Wahl besteht, so können bei Bachelorarbeiten eigene Vorstellungen von Studierenden eingebracht werden. Gegebenenfalls können der praktische und der theoretische Abschluss auch in Zusammenhang stehen.

Zusammenfassend soll in den Modulen 02 - 04, in Modul 08 und in Modul 10 in Vorlesungen, Seminaren und der wissenschaftlichen Thesis Kompetenzen vermittelt werden, die es den Studierenden ermöglichen, eigene Analyseergebnisse für Theorie und Praxis und relevante Schlussfolgerungen abzuleiten. Die Absolventen sollen in der Lage sein, auf einer wissenschaftlichen Grundlage eine Transferleistung zu erbringen, in der die eigenen spezifischen Erkenntnisse aus den Fachgebieten Medientechnik, Mediengestaltung, Medienkonzeption- und Produktion und Veranstaltungsmanagement soweit möglich verallgemeinert und in Handlungsempfehlungen überführt werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang M:C&P strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Wirtschaftliche Lehrveranstaltungen scheinen derzeit unterrepräsentiert im Curriculum. Die Module sind in die jeweiligen Fachsemester sinnvoll eingeordnet und bauen aufeinander auf. Die Inhalte und Kompetenzen der Module (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Zudem integriert der Studiengang aktuelle Fragestellungen aus der Forschung, wie zum Beispiel technische Entwicklungen von Displaytechnologie im Bezug auf deren Bespielungsszenarien. Somit wird die Studierbarkeit durch die geeignete Studienplangestaltung nicht eingeschränkt.

Das Auslandssemester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein. Praktische Studienanteile werden somit angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Leider teilt das Auslandssemester – welches auch als Praktikumssemester genutzt werden kann – allerdings die ohnehin kurze Präsenzzeit an der Hochschule RheinMain in zwei kurze Hälften.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang M:C&P ist vollständig modularisiert und umfasst 10 Module mit 20 Lehrveranstaltungen. Das Modul 1 „Grundlagen“ ist – bedingt durch die Anerkennung der Berufsausbildung – mit 60 ECTS-Punkten das größte Modul. Aber auch die anderen Module sind mit 7-21 ECTS-Punkten großzügig ausgelegt. Im Fall der Module 4 und 5 führt dies zu einer Moduldauer von zwei Semestern, die restlichen Module werden jedoch innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten ordnungsgemäß kreditiert und für ein dazugehöriges Kolloquium werden 3 ECTS-Punkte veranschlagt. Für jeden ECTS-Punkt setzt die Hochschule

RheinMain 30 Zeitstunden an (vgl. Punkt 2.1.5 (1) BB). Die ECTS-Punkte verteilen sich gleichmäßig über alle Semester. Jedes Modul wird semesterweise angeboten.

Der Studiengang umfasst mit Ausnahme des „Auslandsmodul 1“ ausschließlich Pflichtmodule – im „Auslandsmodul 1“ kann zwischen einer Lehrveranstaltung an einer Universität und einem Praktikum gewählt werden. In den Semestern 3-6 sind jeweils ungefähr 20 Semesterwochenstunden (SWS) Präsenzzeit an der Hochschule RheinMain, bzw. einer ausländischen Hochschule vorgesehen, so dass der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten 1:1,5 beträgt.

Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module gibt es nicht mit der Ausnahme, dass vor dem Auslandssemester mindestens 90 ECTS-Punkte erworben sein müssen. Von denen sind jedoch bereits 60 ECTS-Punkte durch die ersten beiden Semester anerkannt, so dass die Studierenden faktisch nachweisen müssen, dass sie im dritten und vierten Semester circa die Hälfte der Module absolviert haben müssen – eine realistische Größe. Vor Aufnahme der Bachelorarbeit müssen 132 ECTS-Punkte erworben sein. Diese Voraussetzungen sind in der BB und dem Modulhandbuch hinterlegt.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe realistisch veranschlagt worden zu sein, wobei durch Unterschiede in den Software-Skills der Studierenden die Selbstlernzeit im dritten und vierten Semester anteilig höher liegen kann (vgl. III.2.1). Die Studiengangsleitung konnte auf Erfahrungen mit anderen Bachelorprogrammen zurückgreifen, so dass kein Zweifel an einer Studierbarkeit in der Regelstudienzeit besteht.

## **2.4 Lernkontext**

Im Studiengang M:C&P werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:

1. Vorlesung (V): Wissensvermittlung durch Präsentation von Grund- und Fachwissen unter Integration von Beispielen und aktivem Einbezug der Studierenden.
2. Praktikum (P): Experimentelles Vertiefen und Anwenden der vermittelten Lehrinhalte und Erlernen praktischer Fertigkeiten unter Anleitung durch Lösung exemplarischer Aufgaben und Bearbeitung kleiner Projekte.
3. Seminaristischer Unterricht/Seminar (SU): Wissensvermittlung durch Präsentation, gemeinsame Problemlösung und offene Diskussion mit Studierenden. Gemeinsame Erarbeitung von Wissen und Erkenntnissen, begleitet durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Vorträge.
4. Übung (Ü): Vertiefung und Anwendung der vermittelten Lehrinhalte durch selbstständiges oder begleitetes Lösen exemplarischer Probleme als Einzel- oder Teamarbeit in kleiner Gruppe.

5. Projekt (Proj): Eigenständige Vertiefung und Anwendung der vermittelten Lehrinhalte durch selbstständiges Lösen realer Problemstellungen aus der Praxis, die als Einzel- oder Teamarbeit in kleiner Gruppe oft in Verbindung mit externen Partnerinnen und Partnern durchgeführt wird. Die Begleitung findet einerseits durch die jeweiligen Lehrenden statt, andererseits stehen die Praxispartnerinnen und -partner dafür zur Verfügung.
6. Seminar (SEM): Betreute schriftliche wissenschaftliche Arbeit zu aktuellen Medienthemen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat der Studiengang M:C&P nicht nur eine ausreichende Varianz der eingesetzten Lehrformen, sondern die Lehrformen sind auch sehr gut auf die zu erwerbenden Kompetenzen der einzelnen Module abgestimmt.

Es werden Lehrveranstaltungen zwar nicht in Englisch angeboten, aber im dritten Fachsemester gibt es die Veranstaltung „Medienenglisch“ zu absolvieren. Im vierten Fachsemester ist zudem als Wahlpflichtfach eine weitere Fremdsprachenlehrveranstaltung zu belegen. Hierbei können die Studierenden in jedem Fall weitere an der Hochschule RheinMain angebotene Fremdsprachenlehrveranstaltungen als Wahlpflichtfach anerkennen lassen, soweit deren Anforderungsniveau und der Kompetenzerwerb im Rahmen von etwa vergleichbarem Umfang an ECTS-Punkten den im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen entspricht. Der Anteil der Fremdsprachen ist in Bezug auf die Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen.

Aufgrund der berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden ist kein kreditiertes Praktikum im Studienverlauf verpflichtend vorgesehen. Jedoch kann im Auslandssemester anstelle gewisser Lehrveranstaltungen auch ein Praktikum absolviert werden, was dann auch angemessen kreditiert wird.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den gesamten Lernkontext als sehr gut.

## 2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang MCB weist Klausuren, Ausarbeitungen, praktische und künstlerische Arbeiten, Referate und Präsentationen. Somit ist eine ausreichende Varianz der eingesetzten Prüfungsformen vorgesehen. In Hinblick auf die unterschiedlichen Veranstaltungsformen (vgl. III.2.4) sind die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert und angemessen zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Die Prüfungsformen sind hinreichend in der BBB unter Punkt 4.1.1 und 4.1.3 sowie im Modulhandbuch definiert. Die Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit körperlichen Behinderungen sind unter Punkt 4.1.4 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule RheinMain verankert.

Ausweislich des Modulhandbuchs ist das Prüfungssystem jedoch kaum modularisiert, wobei die Modulbeschreibungen den BB anscheinend widersprechen, wenn man den Studienverlaufsplan betrachtet:



- Im Modul 02 „AV Technologie“ besteht die Modulprüfung aus einer Klausur, deren drei Klausurteile jeweils auf die drei Lehrveranstaltungen Bezug nehmen (Übereinstimmung mit BB).
- Im Modul 03 „AV Konzeption“ werden drei Teilprüfungen in Form von zwei Klausuren und einer schriftlichen gestalterischen Arbeit abgehalten (in BB Modulprüfung).
- Im Modul 04 „Management“ finden sich Klausuren zu jeder der vier Lehrveranstaltungen (in BB Modulprüfung).
- Im Modul 05 „Querschnittskompetenzen“ werden drei Sprachkurse angeboten, die jeweils einer Prüfung absolviert werden.
- Im Modul 06 „Produktion“ finden sich werden die beiden Lehrveranstaltungen mit Klausuren und die beiden Projektarbeiten in schriftlicher bzw. mündlicher Präsentation geprüft.
- Die Prüfungsleistung im „Auslandsmodul 1“ ergibt sich aus der Addition der Noten von der Partneruniversität.
- Im „Auslandsmodul 2“ zählt als Prüfung die schriftliche Abgabe der beiden Seminararbeiten.
- Im Modul 09 „Abschluss Praxis“ können die Studierenden einzeln oder in Kleingruppen arbeiten. Die Dokumentation der praktischen Arbeit erfolgt individuell. Die praktische Arbeit wird in der Regel als Gruppennote bewertet und muss hochschulöffentlich präsentiert werden.
- Im Modul 10 „Abschluss Theorie“ wird in eine „schriftlichen Ausarbeitung“ abgegeben. Die Arbeit muss im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt werden.

Somit umfasst der Studiengang M:C&P nicht neun Modulprüfungen plus Bachelorarbeit, aber auch nicht die in der BB ausgewiesenen fünf Modulprüfungen plus Bachelorarbeit und drei Kombinationsprüfung – im Modul 06 aus zwei Klausuren und einem Projekt und in den beiden Abschlussmodulen 09 und 10 jeweils die schriftliche Arbeit und dazugehörige Präsentation – sowie drei Teilprüfungen im Sprachmodul 05. Vielmehr umfasst der Studiengang M:C&P eine Modulprüfung im Modul 02, zwei Kombinationsprüfungen in den Abschlussmodulen 09 und 10 sowie 17 Modulteilprüfungen. Die lehrveranstaltungsbezogene Teilmodulprüfungen sind auch nicht begründet worden. Die Gutachtergruppe sieht jedoch eine inhärente Begründung im Sprachmodul 05, wo die Sprachkurse veranstaltungsbezogene Überprüfungen der Sprachkenntnisse erfordern.

Die Prüfungslast verteilt sich in Folge der Kleinteiligkeit des Prüfungssystems relativ ungleichmäßig über die einzelnen Semester: Im ersten und zweiten Studiensemester bzw. dritten und vierten Fachsemester finden acht bzw. sechs Prüfungen statt, im Auslandssemester werden drei Prüfungen



gen abgeleistet und im sechsten Semester die beiden großen praktischen bzw. theoretischen Abschlussarbeiten plus dazugehörige Präsentationen. Dementsprechend klagten die Studierenden auch über eine relativ hohe Prüfungsbelastung im ersten Studienjahr, machten aber keine generell negativen Aussagen zur Studierbarkeit. Das Modularisierungskonzept muss daher im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird, um eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation zu gewährleisten.

Die Organisation der Prüfungen (Termine etc.) erfolgt durch den Studiengang. Verantwortlich hierfür ist die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit Unterstützung durch das Sekretariat. Die BB wurde durch die entsprechenden Gremien freigegeben sowie veröffentlicht.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Ansicht, dass die Prüfungen durchaus zur Feststellung der Qualifikationszielerreichung dienen. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert. Der Nachteilsausgleich für nicht unerheblich körperlich eingeschränkte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Jedoch sind die meisten Prüfungen nicht modulbezogen und somit schließt ein Modul in der Regel nicht mit einer Prüfung ab.

## **2.6 Zwischenfazit**

Das Konzept ist zum größten Teil transparent und studierbar. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele, wenn auch nicht in der angestrebten Tiefe. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind festgelegt wie auch Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch eine geeignete Studienplangestaltung. Die ungenügende Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen in gewissen Softwareprodukten behindert jedoch die Studierbarkeit und wirkt sich auf die studentische Arbeitsbelastung eines Teils der Studierenden mitunter erheblich aus.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Die personelle Ausstattung des Studiengangs M:C&P sieht momentan drei Professuren vor, zwei beamtete und eine zeitlich befristete. Dabei sind zwei Professuren gestalterisch-konzeptionell geprägt und eine Professur ist produktions-technisch angelegt. Das entspricht einer Lehrkapazität von 54 Semesterwochenstunden (SWS). Zusätzlich ist in dem Studiengang ein Honorarprofessor im Bereich der Filmwirtschaft angesiedelt. Da der Studiengang M:C&P insgesamt 120 SWS umfasst, ist eine ausreichende Hinterlegung der Lehraufgaben mit Lehrkapazitäten gewährleistet, wenn die Studierendenzahl 30 Studierende nicht übersteigt. Sollte diese Anzahl überstiegen werden, muss übergangsweise die Lehrkapazität durch verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten ausgeglichen werden, für die hinreichende Mittel vorhanden sind. Zwei halbe Stellen des administrativen Personals (Sekretariat, Studiengangsreferentin) und vier befristete Stellen des technischen Personals (Laboringenieure) sind im Studiengang eingebunden. Damit sind wesentliche thematische Themenblöcke abgedeckt. Da eine Professur innerhalb der nächsten 5-6 Jahren neu zu besetzen ist und eine additive Professorenstelle anvisiert worden ist, müssen in nächster Zeit Überlegungen angestellt werden, wie diese Stellen inhaltlich auszurichten sind. Die Hochschule Rhein-Main muss daher einen Personalentwicklungsplan für den Akkreditierungszeitraum vorlegen.

Bis dato findet noch kein Lehrimport von anderen Studiengängen statt. Angesichts der aufgezeigten wünschenswerten additiven, theoretisch-orientierten Lehrinhalte (Medientheorie/ Kommunikationswissenschaft, content-strategische Aspekte (z.B. Storytelling)) ist entweder ein Import/Export mit anderen Studiengängen erforderlich oder muss durch eine neue Professur abgedeckt werden. Die Programmverantwortlichen sehen hier durchaus Möglichkeiten auf Fachbereichsebene, die in den nächsten Jahren genutzt werden sollen.

Die Gutachtergruppe sieht insgesamt durch das existente Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten eine adäquate Betreuung der Studierenden im Rahmen des vorgelegten Curriculums im Wesentlichen gewährleistet.

Auch die finanziellen Ressourcen sind – trotz der medien-produktionstechnischen Ausrichtung des Studienganges – aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Innerhalb der Hochschule werden Fachbereichsbudgets formelbasiert definiert und letztlich aufwandbegründet jeweils als Globalbudgets an die Fachbereiche verteilt. Das zugrunde liegende Verteilverfahren orientiert sich an dem Landesverfahren, bildet dies jedoch nicht vollständig ab. Es wurde 2008 zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitungen konsensual entwickelt und seitdem ebenso fortgeschrieben und an die Haushaltssituation angepasst. Die Fachbereiche tragen die Verantwortung für ihr jeweiliges Personal- und Sachbudget. Flächenkosten (Bau- und Raumunterhaltungskosten) sowie fachbereichsübergreifend notwendige Ausgaben und Umlagen werden zentral budgetiert und verantwortet. Der

Fachbereich DIM erhielt im Jahr 2013 ein Budget in Höhe von 5,25 Millionen Euro. Von der Hochschulleitung wurde die Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs zugesagt.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass das Fachgebiet Audiovisuelle Produktion, das bereits den Studiengang „Media Management“ (B.A.) und den „Media & Design Management“ (M.A.) bedient, über hervorragende technische Infrastruktur im Bereich der Medienproduktion verfügt (bspw. eigene AV-Studios, Soundstudios, Arbeitsplätze für Postproduktion, Equipment für verschiedenste Drehbedingungen). Diese Produktionsstätten werden seit vielen Jahren intensiv genutzt und ausgebaut. Der neue Studiengang wurde von den Kollegen des Fachgebiets Audiovisuelle Produktion konzipiert, unter anderem weil der Zulauf in diesem Bereich verstärkt von Studierenden kam, die eine Vorbildung in audiovisuellen Medienausbildungsberufen hatten.

Zuletzt ist noch auf das gute Bibliotheksangebot der Hochschule RheinMain zu verweisen. Den Studierenden stehen sowohl die zentrale Hochschul- und Landesbibliothek, als auch die Standortbibliothek zur Verfügung. Die Hochschul- und Landesbibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von rund 1.055.000 gedruckten Medien, darunter ca. 2.800 Zeitschriftenabonnements sowie einige Tageszeitungen. Es kann auf ca. 17.000 E-Books, 4.600 E-Journals und diverse Fachdatenbanken zugegriffen werden. Ein Bestand an audiovisuellen Medien rundet das Angebot ab. In der Bereichsbibliothek Unter den Eichen befindet sich Fachliteratur zu den Themen Innenarchitektur, Design, Film- und Fernsehtechnik, Medien, Fotografie und Grafik. Der Bestand umfasst etwa 23.000 Bücher, 60 Zeitschriftenabonnements sowie Abschlussarbeiten der Studiengänge Angewandte Informatik, Media Management, Medieninformatik und Medientechnik. Ergänzt wird das Angebot durch elektronische Medien wie E-Journals, E-Books und fachspezifische Datenbanken. Somit können die Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe auf einen ausreichenden Bestand an Medien zugreifen.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe mit der Ausstattung zufrieden: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Leider werden bislang kaum Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt, was aber angedacht ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Der Fachbereich DIM verfügt über alle laut Hessischen Hochschulgesetz erforderlichen Gremien auf Fachbereichsebene. Die Führung des Fachbereichs und die Verantwortung für den Studiengang liegen beim Dekanat, welches sich aus dem Dekan, dem Prodekan sowie dem Studiendekan zusammensetzt. Das Dekanat trifft sich i.d.R. im zweiwöchentlichen Turnus zur Besprechung aktueller Themen und zur Vorbereitung der Fachbereichsratssitzungen. Der Fachbereichsrat ist das

wichtigste Entscheidungsgremium des Fachbereichs und tagt in der Regel während der Vorlesungszeit monatlich. Die Mitglieder des Fachbereichsrats konstituieren sich durch freie, geheime Wahl auf Basis des Hessischen Hochschulgesetz und der Wahlordnung der Hochschule.

Die fachbereichsinterne Vergabekommission zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre entscheidet auf Fachbereichsebene über die Vergabe der Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (Nachfolge der Studienbeiträge). Sie sorgt für eine bestimmungsgemäße und sinnvolle Verwendung dieser dem Fachbereich zugewiesenen finanziellen Mittel.

In allen genannten Gremien sind die drei Personengruppen Professoren, (wissenschaftliche) Mitarbeiter sowie Studierende gemäß den im Hessischen Hochschulgesetz getroffenen Regelungen vertreten.

Der Studiengang organisiert sich vornehmlich im Rahmen von zwei Beratungsgruppen:

- Studiengangkonferenz: Teilnehmende sind die Professoren, Mitarbeiter und Studierende (Vertreter der Fachschaft) des Studiengangs. Die Konferenz findet mindestens einmal im Semester statt. Hier werden allgemeine den Studiengang betreffende Aspekte diskutiert. Dazu gehören zum Beispiel die Weiterentwicklung des Studiengangs, Vorschläge für Kommissionsbesetzungen, die momentanen Umbaumaßnahmen, Anmietung von Flächen und Beschaffung von Equipment.
- Professorium: Teilnehmende sind die Professoren des Studiengangs. Sitzungen finden mindestens zweimal im Semester statt. Hier wird zum Beispiel die Stundenplanung des Folge semesters abgesprochen, die Aufgaben in der Selbstverwaltung verteilt, der Einsatz von Haushaltsmitteln diskutiert, Investitionen abgesprochen und die Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert. Im Studiengang werden die beteiligten Mitarbeiter in die Gespräche einbezogen.

Beide Beratungsgruppen sind zum einen unerlässlich für die Organisation, Koordination und Steuerung des Studiengangs. Zum anderen stellen sie eine wichtige Schnittstelle dar für den Informationsaustausch zwischen Vertretern des Studiengangs und dem Fachbereichsrat, Dekanat und anderen offiziellen Hochschulgremien. Auch kann durch die Beratungen die Studiengangsleitung den Studiengang gegenüber zum Beispiel dem Dekanat vertreten.

Zusätzlich ist jährlich ein Treffen aller Lehrbeauftragten geplant um Inhalte und Informationen auszutauschen. Ein Beirat zum Studiengang ist in Vorbereitung (vgl. III.1.1).

Da der Studiengang sich aktuell noch in der Aufbauphase befindet, zeichnet er sich durch kurze informelle Wege zwischen den Studierenden und dem Lehrkörper aus, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Ebenso würdigt die Gutachtergruppe die vielfältigen Kontakte der Hochschule RheinMain und des Fachbereichs DIM zu ausländischen Partnerhochschulen. Der Fachbereich DIM pflegt enge Beziehungen zu den folgenden Hochschulen:

- ESAV Filmhochschule Toulouse, Frankreich
- Universidad Católica de Valencia, Spanien
- Bilgi University Istanbul, Türkei
- Kadir Has University Istanbul, Türkei
- FH Oberösterreich/Hagenberg, Österreich
- NHTV Breda, Niederlande (in Planung)
- Universität River Falls Wisconsin URW, USA
- Ramkhamhaeng University Bangkok, Thailand
- ICO NIDA National Institute of Development Administration Bangkok, Thailand
- Universität Norwich, Großbritannien
- Universität Loughborough, Großbritannien

Viele Lehrveranstaltungen und Kurse an diesen ausgewählter Hochschulen können automatisch durch anerkannt werden, bzw. entsprechende „Learning Agreements“ werden auf dem schnellen Dienstweg bearbeitet. Diese Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen sollen aktuell weiter ausgebaut werden. Dies ist umso wichtiger, als dass das Studiensemester im Ausland an Reiz verliert würde, wenn dort nicht für die mit dem Studiengang M:C&P abgestimmte schlüssige Studienfortführung Sorge getragen wird. Der alleinige Verweis auf „Learning Agreements“ ist hier wenig stichhaltiges Gegenargument und muss hinsichtlich weiterer Maßnahmen und mittelfristiger Planungen konkretisiert werden. Unbeschadet dieses praktischen Umsetzungsrisikos ist die Auswahl der in der Selbstdokumentation genannten Lehrveranstaltungen aus Sicht der Gutachtergruppe sehr sinnvoll und geeignet, die Qualifikationsziele des fünften Semesters zu erzielen.

Die drei Professoren sind die ersten Ansprechpartner für die Studierenden in Bezug auf das Auslandssemester. Sie bleiben mit den Professoren auch während der Zeit im Ausland in engen Kontakt, denn die beiden Seminararbeiten, die im fünften Semester zu schreiben sind, werden nicht von den Professoren an der Auslandshochschule geprüft, sondern von denen an der Hochschule RheinMain. Für weitere Fragen zum Auslandsstudium steht den Studierenden das „Büro für Internationales“ zur Verfügung. Es unterstützt die Studierenden bei der Auswahl von entsprechende Förder- und Stipendienprogramme und informiert sie in allen allgemeinen Angelegenheiten.

### **3.3 Transparenz und Dokumentation**

Der Gutachtergruppe haben alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma

Supplement, Transcript of Records) des Studiengangs M:C&P vorgelegen. Das Informationsangebot ist auch im Internet sehr ausführlich. Der Studiengang wird detailliert beschrieben, das Bewerbungsverfahren extra dargestellt, alle Ansprechpartner sind benannt. Jedoch fehlen noch Verweise im Internet auf das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung. Soweit ersichtlich können sich die Studierenden auch durch das persönliche Engagement der Professoren über mehrere Kanäle informieren (Internet, Hochschulmessen, Informationstage), wobei nach Ausweis der Eingangsevaluation neben Internet nur noch die Empfehlung von Freunden oder Bekannten eine Rolle spielt.

Ein Flyer bietet zudem auch alle relevanten Informationen. Kritisch anzumerken ist, dass hier Kompetenzerwerbe (z.B. Journalismus) angesprochen werden, die nicht immer voll durch die Studieninhalte und -schwerpunkte abgedeckt sind.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden im Studiengang M:C&P ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen geregelt. Die Betreuung der Studierenden wird zudem durch ein Mentorenmodell unterstützt. Die Mentoren (in der Regel Hochschullehrer, ggf. auch wissenschaftliche Mitarbeiter oder Lehrbeauftragte), betreuen kleinere Studentengruppen individuell bei der Bewältigung von Studienproblemen. Die Mentoren organisieren den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden in ihrer Mentorengruppe und helfen beispielsweise bei der fachlichen und sozialen Integration der (neuen) Studierenden, der Organisation des Studiums und der Planung der Studiendauer, der Auswahl von Praktika, der Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und der Planung der Abschlussarbeit. Durch Tutorien kommt den Studierenden überdies in ausgewählten Lehrveranstaltungen Unterstützung zu.

Insgesamt ist die Transparenz und Dokumentation gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule RheinMain ist ihrem Selbstverständnis nach eine „offene Hochschule“, die verschiedene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch über den gesetzlich bestimmten Rahmen hinaus angeht. Die Hochschule RheinMain unterstützt einen breiten Zugang zu Studium und sieht sich in der Pflicht, allen Studierenden einen guten Studien- und Berufserfolg zu ermöglichen.

Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit sind entsprechend nicht nur die Frauenbeauftragten und der Frauenförderplan zu nennen, sondern auch die Verleihung eines Frauenförderpreises. Mit diesem Preis würdigt die Hochschulleitung herausragende Projekte zur Förderung und zum Anstoß von Maßnahmen, die spürbar die Förderung von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

vorantreiben. Zusätzlich beteiligt sich die Hochschule RheinMain bspw. am Mentorinnen Netzwerk für Frauen an hessischen Hochschulen.

Die Hochschule RheinMain unterstützt auch Familien und hat deshalb 2007 das Siegel „audit familiengerechte hochschule“ 2007 beantragt, erhalten und 2010 bestätigt bekommen. Zu den an der Hochschule RheinMain in diesem Kontext durchgeführten Maßnahmen gehören u.a. die Umsetzung einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung mit familienorientierter Urlaubs- und Freistellungsregelung, Sitzungs- und Besprechungszeiten, ein Kontakthalte- und Wiedereingliederungskonzept für Beschäftigte in Elternzeit, Unterstützungsangebote für Studierende und Beschäftigte mit Kind, die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Studium und Familie in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Fristverlängerungen und Wiederholungen), gesundheitsfördernde Maßnahmen, der Frauenförderplan sowie der Frauenförderpreis. Zudem gibt es am Studienort Wiesbaden seit Anfang der 1990er Jahre „die Kita“. Der Verein zur Betreuung von Kindern an der Hochschule RheinMain e.V. ermöglicht es, die Kindertagesstätte „Die Kita“ erfolgreich zu betreiben. In der Einrichtung betreuen sechs Mitarbeiterinnen in zwei Gruppen bis zu 30 Kinder im Alter von ca. sechs Monaten bis zum Schuleintritt vormittags und nachmittags.

Sowohl bei den Zulassungsverfahren (Härtefallregelung), als auch im Studium (Prüfungsbedingungen) werden behinderten und chronisch kranken Studierenden bei Bedarf auf Antrag Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gewährt, damit bestehende Beeinträchtigungen bzw. ungleich erschwerte Bedingungen kompensiert und ein erfolgreiches Studium durch adäquate Modalitäten ermöglicht werden. Alle hochschuleigenen und angemieteten Gebäude sind rollstuhlgänglich und mit mindestens einem Behinderten-WC ausgestattet. Ausgewiesene Parkplätze für Behinderte stehen an den Studienorten zur Verfügung. An beiden Hochschulstandorten gibt es jeweils einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Vor der in Ballungsgebieten durchaus notwendigen Frage, wie Studierende mit einer weniger gradlinigen Bildungsbiographie ihr Studium bis zum Abschluss gestalten und bewältigen können, steht dabei im Mittelpunkt verschiedener Ansätze. Bspw. nimmt die Hochschule RheinMain aktuell am innovativen Pilotprojekt „Potentiale nutzen“ teil, das Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ausländischer Studierender bzw. Absolventen mit internationalem Hintergrund erprobt. Ziel des Projektes ist die Umsetzung modellhafter Teilprojekte in den drei Maßnahmenfeldern „Career Service“, „Monitoring“ und „Wohnraumlotsen“, um der Zielgruppe langfristig optimalen Studienerfolg zu ermöglichen, die Studienabbruchquote kontinuierlich zu verringern und den Übergang in den Beruf zu erleichtern. Der Career Service der Hochschule RheinMain bietet dazu seit Juli 2013 ein umfangreiches Qualifizierungs- und Beratungsprogramm, um internationale Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule RheinMain mit Angeboten zu Praktikums- und Jobsuche, Coachings und Seminaren zur beruflichen Orientierung professionell durch das Studium zu begleiten und auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Insgesamt betreibt die Hochschule RheinMain ausgehend von dem Leitbild der „offenen“ Hochschule die Förderung von Frauen, Familien, Behinderten, Studierenden aus bildungsfernen Schichten und ausländischer Studierenden durch ein differenziertes System von durchaus gelungenen Maßnahmen. Die Gutachtergruppe sieht die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule RheinMain insgesamt sehr gut umgesetzt. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen oder körperlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten soweit ersichtlich aktiv umgesetzt.

### **3.5 Fazit**

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen an Personal, Sachmittel und Ausstattung sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Profilierung des Studiengangs, der hohen Veränderungsgeschwindigkeit in den modernen Medien, einer anstehenden Emeritierung einer Kernprofessur und einer künftigen zusätzlichen Besetzung ist jedoch ein Personalentwicklungskonzept notwendig.



#### 4 Qualitätsmanagement

Die ständige Weiterbildung der Dozenten und Programmverantwortlichen wird durch die regelmäßige, praktische Arbeit in vielfältigen Umgebungen erreicht. Einige der Dozenten sind in externen Unternehmen beschäftigt oder freiberuflich unterwegs. Durch die vorhandene Kooperation mit ansässigen Unternehmen kann der Studiengang von aktuellen Trends und den neusten Technologien profitieren. Die schnelle Entwicklung von neuen Technologien und Errungenschaften werden oft auf internationalen Fachmessen publiziert. Die ISE Amsterdam würde eine im Bereich Technik aktive Messe darstellen. Die Programmverantwortlichen besuchen regelmäßig diese Messe um nicht nur die aktuellen Trends kennen zu lernen sondern auch die Netzwerke der Hochschule, der Dozenten und Studenten zu erweitern.

Durch die langjährige Tradition der Hochschule Rhein-Main kann diese auf eine vielfältige Zahl von Qualitätssicherungsmaßnahmen zurückblicken. Die zentrale Evaluation spielt hierbei eine maßgebliche Rolle – wo Lehrveranstaltungen, Absolventen und Lehrende regelmäßig befragt werden. Durch die Re-Akkreditierungen wurde der Begriff der Qualitätssicherung weiterhin angestoßen. Diese wird strategisch als auch operativ auf den Studiengang ausgerichtet. Mithilfe von einem Prozessmanagement wird die Transparenz geschaffen, Abläufe nachvollziehbar zu machen und zu verstehen. Die Software QM-Online erleichtert allen Beteiligten die Suche nach zusammenhängenden Prozessen, da diese miteinander verknüpft sind. Durch das Zusammenwirken verschiedenster Organisationseinheiten kann die Qualitätsoptimierung in gemeinsamen Prozessteams ablaufen und so die Optimierung kontinuierlich verbessern. Diese erfolgt nicht nur innerhalb des Studiengangs, sondern an der kompletten Rhein Main Hochschule. Hierdurch wird ein gemeinsamer Kommunikationsprozess angestoßen der wesentlich zur Qualitätsstruktur beiträgt. Ein Leitbild wurde gemeinsam erarbeitet und 2011 vom Senat verabschiedet. Die Hochschulangehörigen sind vom Präsidium aufgefordert, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen und in ihrem Fachbereich Ziele für ihr Tun abzuleiten und eine Leitbildkultur aufzubauen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll erneut in der Hochschule eine Phase der Leitbilddiskussion einsetzen.

Eine Zentrale Evaluationsstelle (ZES) steuert und koordiniert die wesentlichen Teile der internen Programmevaluation:

- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Flächendeckende Absolventenbefragungen
- Befragungen zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL)
- Lehrendenbefragungen

Die Qualitätssicherung wurde inhaltlich erweitert und im Sinn einer qualitätsorientierten Hochschulsteuerung auch für die Bewertung von Hochschulprozessen verwendet. Die angewandten Verfahren dienen der Ergebnissicherung und zur Initiierung der Qualitätsverbesserung.

Neben der Qualitätssicherung und -kontrolle wird insbesondere die Qualitätsentwicklung betont, einmal im Fachbereich und hochschulweit an gesamthochschulischen Zielsetzungen orientiert. Das Qualitätsmanagement wird begriffen als die Steuerung aufeinander abgestimmter Prozesse in der gesamten Hochschule. Dieses prozessorientierte QM-System gründet auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung sowie im operativen Sinn auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen und geregelten Verantwortlichkeiten. Man bedient sich des Qualitätskreislaufes des PDCA-Zyklus, der die systematische Verbesserung des Systems sicherstellt.

Im Rahmen des QM wird ein klares Prozessmanagement betrieben: unter wesentlicher Beteiligung der Qualitätsbeauftragten der Organisationseinheiten werden die Prozesse erfasst, optimiert und verbindlich freigegeben. Zuständigkeiten und Prozessverantwortliche werden identifiziert. Die Qualitätsoptimierung konnte so kontinuierlich verstetigt werden. Im Sinne des „bottom up“ Ansatzes wurden alle Organisationseinheiten der Hochschule in den Prozess eingebunden und erreichen daher eine hohe Akzeptanz bei allen Hochschulangehörigen. Ein intensiver Kommunikationsprozess wurde damit angestoßen, der wesentlich zur Entstehung einer Qualitätskultur beiträgt.

Um den Anforderungen an den Wettbewerb gerecht zu werden wird mit Hilfe von Academic Scorecards (ASC) eine strategische Position entwickelt. Diese wird zur Profilbildung in den Kernprozessen, zur Entwicklung von Leitlinien, Maßnahmen für die Zielerreichung und Ermittlung von Frühwarnindikatoren verwendet. Um Projektplanungen möglichst realistisch zu gestalten und die ständige Hochschulentwicklung zu gewährleisten werden regelmäßig Zielvereinbarungen getroffen. Diese werden mit den Fach-Bereichen, Zentralen-Einheiten als auch den Stabsstellen in Zukunft vereinbart. Durch eine konstruktive Auseinandersetzung mit den hochschulspezifischen Gegebenheiten wird versucht eine eigene Qualitätsstruktur zu schaffen und beizubehalten.

Im Studiengang M:C&P wird auf das bewährte Evaluationssystem des Studiengangs „Media Management“ (B.A.) zurückgegriffen. Demnach wird auf folgende Qualitätsinstrumente zurückgegriffen um bestimmte Kriterien zu erfüllen.

1. Ausrichtung und Aktualität der vermittelten Studieninhalte an den Anforderungen der Arbeitsfelder (Berufsbefähigung) und Aktualität der vermittelten Inhalte durch Absolventenevaluation drei Semester nach Studienabschluss,
2. Geeignete Vermittlung (Methoden, Didaktik) der Ausbildungsinhalte durch zentral durchgeführte semestrige Lehrevaluationen,
3. Geeignete Rahmenbedingungen für Studium und Organisation durch Evaluation der Bedingungen zu Studium und Lehre (BSL), wobei alle Studierenden in allen Studiengängen ab dem 2. Semester jeweils im Sommersemester befragt werden,

4. Kurze Studienzeiten und schnelle Berufseinmündung der Absolventen durch, Workload-Auswertungen,
5. Studien- und Lehrsituation seitens der Lehrenden durch Lehrendenbefragung alle drei Jahre im Wintersemester;
6. Studieneingangsbefragung im ersten Semester.

Da der Studiengang M:C&P gerade erst angelaufen ist, konnte nur eine Eingangsbefragung durchgeführt werden als bisherige Maßnahme, die bereits Rückschlüsse für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes aufgeworfen hat. Die Studiengangsleitung konnte so erste zielführende Änderungen im Studienkonzept anregen.

Insgesamt bewertete die Gutachtergruppe das zentrale wie dezentrale Qualitätsmanagement als sehr gut. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Fehlerbehebung und Optimierung des Studiengangs M:C&P sind daher zu erwarten.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Der Studiengang M:C&P verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung, die sich aber in sehr breiten Qualifikationszielen widerspiegelt, hier erscheint eine Profilierung notwendig. Die Ziele werden transparent gemacht. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module führen treffend zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und relativ gut studierbar. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Das Prüfungssystem ist im ersten Studienjahr sehr kleinteilig und müsste stärker auf Modulprüfungen konzentriert sein. Die Prüfungsformen sind adäquat. Die Dokumentation und Transparenz aller studienrelevanten Dokumente ist vorzüglich. Es gibt ein umfassendes Beratungsangebot für die Studierenden. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe gerade wegen des innovativen Konzepts des Studiengangs zu einer positiven Bewertung, die jedoch Kritikpunkte, insbesondere bei der Zielsetzung mit einbezieht.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) sind noch nicht erfüllt, weil der Studiengang eine zu breite fachliche Aufstellung vorsieht, welche die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau gefährden.

Die „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) wird durch die Nichtberücksichtigung unterschiedlicher Eingangqualifikationen bzw. Wissensbestände der Studierenden im Bereich der Produktsoftware eingeschränkt.

Das „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist im ersten Studienjahr (3./4. Fachsemester) zu kleinteilig.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf diesen Studiengang nicht zu.

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Im Studiengang muss eine inhaltliche Profilierung vorgenommen werden.
- Das für den Studiengang MCB notwendige Software-Schulung und Werkzeugverständnis muss entweder curricular angeboten werden oder in den Zugangsvoraussetzungen erfasst werden.
- Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
- Die Hochschule RheinMain muss einen Personalentwicklungsplan für den Akkreditierungszeitraum vorlegen.

#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die tatsächlichen Prüfungen und ihre Zuordnung als Modul- oder Teilprüfungen im Modulhandbuch klar und eindeutig ablesbar sind.**
- **Die Hochschule RheinMain muss einen Personalentwicklungsplan für den Akkreditierungszeitraum vorlegen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

- Der Studiengang MCP sollte in regelmäßigen Abständen sein Studiengangsprofil hinsichtlich der Eingangsqualifikationen der Studierenden und der technischen Anforderungen aus der Berufspraxis überprüfen. Der bereits installierte Beirat erscheint hier als geeignetes Gremium.
- Bei eventuell auftretenden Kompetenzdefiziten im Bereich der Softwarekenntnisse sollten (studentische) Tutorienprogramme ergänzt werden.

**Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:**

Änderung der Auflage 1 in eine Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung):

- Im Studiengang muss eine inhaltliche Profilierung vorgenommen werden.

Begründung:

Die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Obwohl sich die Hochschule in ihrer Stellungnahme gegen eine aus Sicht der Gutachter erforderliche stärkere inhaltliche (technische) Profilierung verwahrt, begründet sie im weiteren Textverlauf die hierzu notwendigen curricularen Veränderungen mit den Erfahrungen aus dem Studienbetrieb und der Rückmeldung aus der Gutachtergruppe. Der Fachausschuss erkennt an, dass de facto die ausgesprochene Auflage bereits erfüllt wurde, wenngleich ihre Argumentation widersprüchlich erscheint. Aus diesem Grund empfiehlt der Fachausschuss, die Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln.

Änderung der Auflage 2 in eine Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung):

- Das für den Studiengang MCP notwendige Software-Schulung und Werkzeugverständnis muss entweder curricular angeboten werden oder in den Zugangsvoraussetzungen erfasst werden.

Begründung:

Die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Der FA hält es, auch aus der positiven Erfahrung verschiedener ähnlicher Studiengänge, nicht für erforderlich, das Erlernen von Softwarekenntnissen als expliziten Bestandteil der Lehre auszuweisen. Studierende, die einen produktionstechnischen Medienberuf anstreben, erlernen Anwendersoftware i.d.R. schnell und „am Projekt“. Sehr gute Erfahrungen haben andere Hochschulen mit studentischen Tutorienprogrammen gemacht, die z.B. von der Qualitätssicherung koordiniert werden können und so außerhalb des Curriculums stattfinden. Neben dem Kompetenzzuwachs für Stu-

dierende besteht hierin die Chance, den von der Hochschulleitung betonten Schatz der Heterogenität im Studienalltag auch tatsächlich zu heben. Außerdem steigt durch solche Maßnahmen der Zusammenhalt innerhalb des Studiengangs auch semesterübergreifend signifikant und Tutorien können erste Lehrerfolge erfahren.

#### Umformulierung der Auflage 3 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Begründung:

Die Umformulierung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Akkreditierungskommission hält die in der Anlage beigelegten Klausurpläne für eine erforderliche Klarstellung der Prüfungslast. Diese klare Darstellung im direkten Vorfeld von Prüfungen fehlt allerdings im Modulhandbuch. Dieses ist der Ort, an dem Studierende die an sie gerichteten Anforderungen ablesen können sollen. Nach Ansicht des FA wird im Modulhandbuch jedoch nicht eindeutig klar, wie hoch die tatsächliche Prüfungslast ist. U.a. wird dort nicht klar, ob Klausuren als Modulprüfungen oder als Teilprüfungen gewertet werden.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Media: Conception & Production“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**

## **3 Wesentliche Änderung**

Die Hochschule RheinMain hat mit Schreiben vom 8. Mai 2017 eine wesentliche Änderung (Öffnung der Zielgruppe) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Media: Conception & Production“ (B.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 den folgenden Beschluss:



**Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2020 akkreditiert.**